

Wichtige Dokumente

Folgende Unterlagen und andere persönliche Dinge sollten – wenn möglich – mitgebracht werden:

- ⚡ Ausweis oder Pass mit Aufenthaltskarte für Sie und Ihr Kind/
Ihre Kinder
- ⚡ Krankenversicherungskarte/n
- ⚡ Bankkarte und Kontoauszüge
- ⚡ Heirats- und Geburtsurkunde/n
- ⚡ Bewilligungsbescheide (Jobcenter, Kindergeld usw.)
- ⚡ Mietvertrag
- ⚡ Arbeitsvertrag, Verdienstbescheinigungen, Zeugnisse
- ⚡ persönliche Wertsachen
- ⚡ Medikamente
- ⚡ Lieblingsspielzeug der Kinder

Kontakt

Landeshauptstadt Stuttgart

Sozialamt

Frauenhaus

70161 Stuttgart

www.stuttgart.de/frauenhaus

Telefon 0711 4142430

Fax 0711 41424320

E-Mail: poststelle.frauenhaus@stuttgart.de

Montag bis Donnerstag: 9 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Freitag: 9 bis 13 und 14 bis 16 Uhr

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt in Verbindung mit der
Abteilung Kommunikation; Gestaltung: Karin Mutter

Juli 2021

STÄDTISCHES FRAUENHAUS

Hilfe für Frauen und Kinder, die
von häuslicher Gewalt betroffen sind

STUTTGART



Das Städtische Frauenhaus

Das Frauenhaus der Landeshauptstadt Stuttgart bietet Frauen und deren Kindern Schutz, Unterkunft und Beratung nach Häuslicher Gewalt. Die Angebote richten sich an Frauen jeder Herkunft, unabhängig von sexueller Identität, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Die Gewalt zwischen Erwachsenen in nahen sozialen Beziehungen besteht meist aus einer Kombination von Kontrolle, Bedrohung und direkter Gewaltausübung. Dazu gehören alle Formen körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung, finanzielle Abhängigkeit, sowie soziale und digitale Kontrolle.

Im Städtischen Frauenhaus werden schutzsuchende und gefährdete Frauen in akuten Krisensituationen und darüber hinaus rund um ihre Gewalterfahrungen und begleitende Themen wie Trennung, Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht beraten. Außerdem erhalten sie Unterstützung bei der Existenzsicherung und der Entwicklung einer neuen Lebensperspektive. Möglich ist die Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes über das SGB II, SGB XII, das Asylbewerberleistungsgesetz oder als Selbstzahlerin.

Die Aufnahme in das Städtische Frauenhaus erfolgt nach telefonischer Abklärung mit der betroffenen Frau sowie nach einer ersten professionellen Einschätzung der Gefährdung.

Frauen und Kinder wohnen im Städtischen Frauenhaus bis sich ihre Situation geklärt hat, eine gewaltfreie Perspektive entwickelt wurde und eine neue, sichere Wohnmöglichkeit gefunden ist.

Leben im Frauenhaus

- 🚩 Das Städtische Frauenhaus hat eine anonyme Schutzadresse.
- 🚩 Besuche sind nicht möglich.
- 🚩 Jede Frau bewohnt gemeinsam mit ihrem Kind/ihren Kindern ein Zimmer. Sie führt einen eigenen Haushalt und versorgt sich und ihr Kind/ihre Kinder selbstständig.
- 🚩 Jungen werden bis zu ihrem 14. Lebensjahr im Frauenhaus aufgenommen.
- 🚩 Frauen ohne Kinder wohnen in einem Einzelzimmer.
- 🚩 Die Zimmer sind möbliert.
- 🚩 Küche, Bad und Wohnzimmer werden gemeinsam genutzt.

Psychosoziale Beratung und Begleitung

- 🚩 Hilfe in Krisensituationen
- 🚩 Einschätzung der Gefährdung und Sicherheit
- 🚩 psychosoziale Beratung zur Bearbeitung der Gewalterfahrungen
- 🚩 Beratung zu Trennung, Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht
- 🚩 Unterstützung bei der Existenzsicherung und Entwicklung einer neuen Lebensperspektive
- 🚩 Unterstützung bei der Suche einer Wohnung, einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle, eines Sprachkurses und von Kinderbetreuung

Begleitung der Kinder und Jugendlichen

Mädchen und Jungen sind (Mit-)Betroffene von Häuslicher Gewalt. Im Städtischen Frauenhaus finden sie Unterstützung im Einzelkontakt und in der Gruppe:

- 🚩 individuelle Begleitung in ihrer neuen Lebenssituation
- 🚩 Gelegenheit, Gewalterfahrungen aus ihrer Perspektive auszudrücken und zu verarbeiten
- 🚩 verlässliche Beziehungsangebote
- 🚩 Begleitung bei Wechsel der Kindertagesstätte und Schule
- 🚩 Angebote und Anregungen zur Freizeitgestaltung